

MagiC-Objects News

Liebe MagiC-Objects-Kunden,

Das Landgericht Frankfurt hat in einem Urteil (Urt. v. 18.2.2014, 3-10 O 86/12) entschieden, dass das Fehlen einer Widerspruchsmöglichkeit gegen Tracking-Systeme wie z.B. Google Analytics gegen das Datenschutzgesetz verstößt. Dies gilt auch, wenn ein anonymisiertes Tracking erfolgt (die MagiC-Objects bietet beim Google Analytics Objekt die Möglichkeit, die Eigenschaft anonymisiert zu aktivieren, welches wir unseren Kunden unbedingt empfehlen).

Um dem Urteil gerecht zu werden, noch bevor einer unserer Kunden in diesem Bezug eine Abmahnung erhält, haben wir das Google Analytics Objekt erweitert und bieten nun die Möglichkeit des Widerspruchs an. Fügen Sie dazu an beliebiger Stelle einen externen Link in Ihre Seite ein, der auf die Adresse "javascript:gaOptout()" - ohne Anführungszeichen -verweist. Sollten Sie das Google Analytics Objekt nicht nutzen, müssen Sie selbstverständlich nichts unternehmen.

Beliebig heißt hierbei, dass Sie selbst entscheiden können, ob Sie den Link als Menüpunkt, als Link oder als Bildlink in Ihre Seite einbinden, die gesetzlichen Anforderungen an solcherlei Links sind natürlich zu beachten. So wird gefordert, solche "rechtlichen" Links an deutlich hervorgehobener Stelle und schon auf der Startseite der Seite einzublenden.

Ihr MC-Informatik Team

MC-Informatik, Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal, Tel: 0202 - 2712000, Fax: 0202 - 2712005, Mail: info(a)mc-informatik.de